



# Handlungsleitfaden für die einheitliche Umsetzung der Schulbesuchsordnung



Betrifft:	Rechte und Pflichten der Schule	Wer agiert:			Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten
kein Schulbesuch möglich (§2)	Anwesenheitskontrolle und Vermerk ins Klassenbuch	FL			Entschuldigung bis 9.00 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat mit Angabe des Grundes und der voraussichtliche Dauer
	Information über Vorliegen einer Entschuldigung nach dem 1. Block	FL			
	liegt keine Entschuldigung vor, Sekretariat über Fehlzeit informieren und um Rückruf bei den Erziehungsberechtigten bitten	FL		Sek	Mitteilung der aktuellen Telefonnummern für Notfälle
	Rückmeldung an FL/KL, entsprechender Vermerk im Klassenbuch erfolgt	KL		Sek	
Krankheit (§2)	Beim Vorliegen einer <i>schriftlichen</i> Entschuldigung erfolgt Eintrag ins Klassenbuch als <b>E</b> , sonst <b>U</b>	KL			Vorlegen einer schriftliche Entschuldigung oder ärztliches Attest spätestens, wenn Schüler wieder die Schule besucht
	bei Krankmeldung ohne ärztliches Attest die länger als 5 Tage dauert und bei häufigen Fehlzeiten ein ärztliches Attest fordern	FL	SL		Arztbesuch verpflichtend
Verschlafen	wenn der Schüler aus diesem Grund an diesem Tag dem Unterricht fernbleibt, erfolgt <b>U</b> als Eintrag ins Klassenbuch	KL			Schulbesuch muss gewährleistet werden
	versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten lassen (HA, im Rahmen der Taxibetreuung, *auf Anfrage mit Hilfe der Schulsozialarbeit)	FL		SA SchuSoz	Nacharbeiten unterstützen
Witterungsbedingtes Fehlen	je nach Wetterlage wird entschieden, ob ein gesamter Tag oder nur einzelne Stunden als <b>E</b> gelten, Eltern werden bei Anruf über die Entscheidung informiert	FL KL	SL	Sek	Nach angemessener Wartezeit der Schüler/Schülerinnen auf Bus oder Taxi, Schule informieren und nachfragen, ob der Tag entschuldigt wird oder der Schulbesuch später angetreten werden muss
	versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten lassen (HA, im Rahmen der Taxibetreuung, *auf Anfrage mit Hilfe der Schulsozialarbeit)	FL		SA SchuSoz	Nacharbeiten unterstützen
unerlaubtes Entfernen bzw. Nichtteilnahme am Unterricht	Vermerk ins Klassenbuch und <u>einen</u> Anruf bei den Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls Auftrag ans Sekretariat	FL		Sek	Mitteilung der aktuellen Telefonnummern für Notfälle
	bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten den Klassenleiter informieren, es erfolgt eine schriftliche Info an die Erziehungsberechtigten und ein Vermerk im Förderplan	KL		Sek	
unentschuldigtes Fehlen	stundenweises Fehlen: 4 Unterrichtsstunden ergeben 1 <b>U</b> -Tag	KL			
	bei mehreren <b>U</b> -Tagen Stellungnahme von Schüler/Erziehungsberechtigten anfordern	KL	SL		innerhalb 1 Woche Stellungnahme über Grund und Umfang der Fehlzeiten
	ab 5 Tage zeitnah Meldung ans Ordnungsamt, Stellungnahme der Erziehungsberechtigten/Schüler anfügen bzw. Vermerk, wenn keine Stellungnahme vorliegt	KL	SL		
	alle <b>U</b> -Tage werden im Zeugnis vermerkt	KL			
	versäumten Unterrichtsstoff als Aufgaben zuhause nacharbeiten lassen	FL			Nacharbeiten unterstützen
Beurlaubung (§4)	kann nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden				schriftlich Freistellung unter Angabe von Gründen beantragen
	versäumter Stoff wird als Nacharbeit gefordert	FL			Nacharbeiten unterstützen
	2 Tage Beurlaubung	KL			
	ab 3 Tage Beurlaubung	KL	SL		